

Vierte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf am Donnerstag, den 10. März 1904.

Beginn 12 Uhr 30 Minuten.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetz vom 2. Juli 1900 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
3. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummensekretariate zu Aachen, Brühl, Köln, Eberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummensekretariat zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
4. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
5. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
6. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen.
7. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.
8. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Eingabe der Traßindustriellen des Brohltales,
 1. der Firma Johann Nonn zu Nonnsmühle,
 2. " " Jakob Mittler zu Schweppenburg,
 3. des Traßmühlenbesizers Peter Schoor zu Burgbrohl,
 4. der Firma S. Merzbach & Cie. zu Orbachsmühle,
 um Befreiung von den Beitragsleistungen zur Unterhaltung der Brohl-Oberziffener Provinzialstraße.
9. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905, in Verbindung damit der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend das Anwachsen der Kosten des Landarmenwesens.

10. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
11. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
12. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
13. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
14. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung der Pläne für die Erbauung eines Schulgebäudes für die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Neuwied.
15. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
16. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan
 - a) zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
 - b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
 - c) über die Dr. Klein-Stiftung
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
17. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1904.
18. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1904.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 9. d. Mts. liegt auf dem Tisch des Hauses auf.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung werden die Herren Abgeordneten Schrakamp und von Groote wirken.

Eingänge sind nicht zu verzeichnen. Wir treten sofort in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand (Nr. 2) ist der

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Benn, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Meine Herren! Die Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung sind auch in diesem Jahre seitens der II. Fachkommission einer eingehenden Erörterung gelegentlich der Beratung des Haushaltsplanes über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger unterzogen worden. Aus der Beratung, die sich auf die Wirkungen des Fürsorgeerziehungsgesetzes während der nahezu 3 Jahre seines Bestehens und auf die bei seiner Durchführung

bisher gemachten Erfahrungen erstreckten, ist von besonderem Interesse, daß nach einer die Provinzen Brandenburg, Sachsen, Hessen-Nassau, Hannover, Westfalen und Rheinprovinz umfassenden Statistik bis zum Schlusse des noch laufenden Etatsjahres in den genannten Provinzen insgesamt überwiesen worden sind auf je 10 000 Einwohner 5,68 Fürsorgezöglinge gegen 5,41 in der Rheinprovinz. In der Rheinprovinz fehlen also an dem Gesamtdurchschnitt noch 0,27 Zöglinge auf je 10 000 Einwohner, das heißt bei einer Bevölkerung von rund 5,7 Millionen noch 150 Zöglinge. Besonders bemerkenswert sind aber 3 Umstände. Die vorbezeichnete Statistik ergibt zunächst nämlich, daß die Zahl der Überweisungen in den übrigen Provinzen fast durchweg von Jahr zu Jahr zurückgegangen oder wenigstens stehen geblieben ist, während in der Rheinprovinz diese Zahl von 836 im Etatsjahre 1902 auf 1050 im Etatsjahre 1903, also um mehr als 25 % gestiegen ist.

Die bezeichnete Statistik zeigt dann ferner, daß auf die für die Beurteilung der Wirkungen des Gesetzes wichtigste Ziffer 1 des § 1 des Fürsorgeerziehungsgesetzes entfallen im Gesamtdurchschnitt 30 %, in der Rheinprovinz aber nahezu 35 %, so daß die Rheinprovinz mit der Nachbarprovinz Westfalen, in welcher 37 % aller Überweisungen auf die Ziffer 1 entfallen, an erster Stelle steht. Und endlich geht aus der Statistik ein noch beständiges starkes Anwachsen der aus Ziffer 3 des Gesetzes überwiesenen älteren und meist ganz besonders verwahrlosten Minderjährigen hervor. Im ersten Jahre waren es 555 gewesen, im zweiten Jahre 521, im dritten Jahre dagegen 680. Die Erwartung, daß gleich im ersten Jahre des Bestehens des Gesetzes die besonders schlimmen und verwahrlosten Elemente beiderlei Geschlechts von der Fürsorgeerziehung erfaßt worden sind, hat sich hiernach nicht erfüllt.

Dieser Umstand ist besonders wichtig für die Gestaltung des Etats, weil alle diese schlimmeren Elemente Anstalten mit zum Teil sehr hohen Pflegeätzen überwiesen werden müssen.

Im übrigen war zu dem Etat, der wegen neuer, von dem Herrn Ober-Präsidenten erlassener Rechnungsvorschriften in anderer übersichtlicherer Form aufgestellt ist, nichts besonderes zu bemerken. Einige größere Veränderungen beruhen darauf, daß die Fürsorgeerziehungsabteilung ein besonderes Haus mit besonderen Kanzleieinrichtungen bezogen hat.

Es liegen Ihnen sodann, meine Herren, zwei Resolutionen vor, die ich Ihnen zur geneigten Annahme, namens der II. Fachkommission empfehle. Es sei mir gestattet, dieselben in aller Kürze zu begründen.

In der Kommission wurde die oft lange Dauer des gerichtlichen Verfahrens auf Überweisung eines Minderjährigen zur Fürsorgeerziehung, durch welche der Zweck der Fürsorgeerziehung oft in Frage gestellt werden könnte, beklagt, wenn auch in dieser Beziehung eine Wendung zum Besseren gegen früher zu erkennen sei. An der Hand von Aufzeichnungen wurde seitens der Verwaltung hierauf nachgewiesen, daß unter 500 herausgegriffenen Fällen die Zustellung des Überweisungsbeschlusses in mehr als 30 % aller Fälle mehr wie eine Woche in Anspruch genommen hat, sowie daß von anderen ebenfalls herausgegriffenen 500 Fällen zwischen dem Tage des Beschlusses und dem Tage des Eingangs der Rechtskraftbescheinigung in 89 Fällen, also bei 18 % mehr wie 4 Wochen lagen. Die Kommission war der Ansicht, daß hier doch wohl Verzögerungen vermieden werden könnten.

Was das Verfahren, betreffend die Unterbringung eines rechtskräftig überwiesenen Zöglings bei der Provinzialverwaltung, anbelange, so habe eine eigens zur Nachprüfung aufgemachte Statistik ergeben, daß zwischen der Ankunft der erforderlichen Personalpapiere und der Verfügung zur Einweisung des Kindes durchschnittlich ein Zeitraum von 16 Tagen läge, eine Frist die im Hinblick

auf die häufig erforderlichen längeren Verhandlungen wegen der Auswahl einer geeigneten Familie wohl nur als eine angemessene bezeichnet werden könne. Aus der Mitte der Kommission wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß die Erledigung der Fürsorgeerziehungsangelegenheiten bei der Provinzialverwaltung mit aner kennenswerter Beschleunigung vor sich ginge, daß aber die Länge des gerichtlichen Vorverfahrens zu beklagen und, wenn irgend möglich, hier Wandel zu schaffen sei.

Hinsichtlich der zweiten Resolution kam zur Sprache, daß viele der aus Ziffer 3 zur Überweisung gelangten meist bereits älteren, sehr häufig kurz vor der Vollendung des 18. Lebensjahres stehenden Minderjährigen beiderlei Geschlechts, in einem solchen Zustande von Verwahrlosung sich befänden, daß die Frage, ob dieselben überhaupt noch in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen werden könnten, sehr zweifelhaft sei. Hierzu kommt dann noch, daß sich die Elemente vielfach zur Zeit der Überweisung im Gefängnis zur Verbüßung von über sie aus früheren Straftaten verhängten Freiheitsstrafen befänden, so daß für ihre Fürsorgeerziehung oft nur noch wenige Zeit zur Verfügung stehe, und ebenso häufig kommt es vor, daß bei in Fürsorgeerziehung bereits untergebrachten Zöglingen noch Straftaten aus früheren Zeiten zur Aburteilung gelangten und dann die Fürsorgeerziehung durch die Verbüßung der erkannten Freiheitsstrafe eine unliebsame Unterbrechung erleide. Ein Erlaß des Herrn Justizministers vom Jahre 1882 bestimme zwar, daß diejenigen Personen, die sich bereits in Fürsorgeerziehung befinden, nicht eher zur Strafvollstreckung herangezogen werden dürfen, bis die Strafvollstreckungsbehörde mit dem Landeshauptmann sich über die Notwendigkeit des Strafvollzugs geeinigt habe, und daß, wenn eine Einigung nicht zu erzielen sei, die Entscheidung des Justizministers einzuholen wäre. Dieser Erlaß decke aber zunächst nicht diejenigen Fälle, in denen die Fürsorgezöglinge vor Anordnung der Fürsorgeerziehung noch in Verbüßung von Freiheitsstrafen begriffen seien, und außerdem seien die Ansichten darüber, ob in einem gegebenen Falle die Unterbrechung der Fürsorgeerziehung durch die Verbüßung einer Freiheitsstrafe angezeigt sei oder nicht, oftmals sehr verschieden und wiederholt entscheide der Justizminister im Sinne der den sofortigen Strafvollzug befürwortenden Strafvollstreckungsbehörden. Dies möge im einzelnen Falle wohl richtig sein. In der Regel sei aber doch wohl an dem Standpunkte festzuhalten, daß, wenn einmal die Fürsorgeerziehung über einen Minderjährigen ausgesprochen sei, dann der Strafvollzug so lange aufgeschoben werden solle, bis sich herausgestellt habe, ob und inwieweit der Zögling eines Erlasses der Strafe im Wege der Gnade würdig sei.

Nach diesen Ausführungen, meine Herren, beehre ich mich namens der II. Fachkommission zu beantragen:

Das hohe Haus wolle

- 1) den vorliegenden Etat unverändert genehmigen und
- 2) den vorliegenden Resolutionen seine Zustimmung erteilen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle ohne besondere Abstimmung fest, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Kommission gemäß den Haushaltsplan genehmigt und ebenso beschlossen hat, den vorgeschlagenen Resolutionen Folge zu geben und die Ihnen im Druck vorliegende Bitte an den Herrn Justizminister zu richten.

Wir gehen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ryll, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Kuhl: Meine Herren! Ich habe zu dem Antrag der Kommission nur einige kurze Worte hinzuzufügen, denn die Angelegenheit erledigt sich verhältnismäßig glatt.

Die Provinz besitzt wie bisher acht Provinzial-Taubstummenanstalten, in welchen 567 Zöglinge Unterricht genießen und in denen sie der Heilung oder der Besserung wenigstens entgegengeführt werden sollen. In dem Personalbestand der Beamten ist insofern eine Änderung eingetreten, als zwei verdiente Direktoren gestorben sind. Es sind dies die Schulräte Linnartz aus Aachen und Weißweiler aus Köln. Beide haben bis in ihr hohes Alter in treuer und segensreicher Weise für die Taubstummen gewirkt. Sie werden es mir als Kölner nicht verübeln, wenn ich hier ganz besonders der Verdienste des Schulrats Weißweiler um die Entwicklung der Taubstummen-Heilung und -Pflege in praktischer und wissenschaftlicher Beziehung ehrend gedenke.

Meine Herren! Der Gesamtbetrag der Kosten für diese Provinzialanstalten ist 370 930 Mark, gegen das Vorjahr eine Vermehrung von 10 360 Mark. Von diesem Mehrbetrage, der gefordert wird, werden 4390 Mark durch vermehrte Einnahmen für Pflegekosten, Schulgeld usw. gedeckt, so daß die Erhöhung der Provinzialzuschüsse sich auf 5970 Mark beläuft. Diese Mehrausgabe hat nun zwei Ursachen; einmal sind die Kosten für die Verpflegung an den einzelnen Anstalten im allgemeinen etwas gestiegen. Dann aber ist in einzelnen Anstalten die Anzahl der Pfleglinge vermehrt worden. Was die Kosten der einzelnen Pfleglinge betrifft, so sind sie in den einzelnen Anstalten ungefähr die gleichen, so daß keine der Anstalten sich besonders rühmen kann, für ihre Zöglinge weniger zu kosten als eine andere. Dann sind die Kosten in die Höhe gegangen dadurch, daß zwei Anstalten neue Lehrkräfte benötigten, und zwar eine in Neuwied und eine in Trier. In Neuwied soll eine neue Klasse für schwachbegabte Taubstumme eingerichtet werden und in Trier soll der Richtung Rechnung getragen werden, daß der Lehrgang allmählich ein achtjähriger wird. Heute sind sechs Lehrgänge da, und in der Folge wird man die Lehrgänge vermehren bis zu acht Jahrgängen, wodurch in diesem Jahre schon eine neue Lehrkraft nötig wird. Ich darf Ihnen daher den Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 dahin vorlegen, daß ich namens der Fachkommission beantrage:

„Der Provinziallandtag wolle die vorbezeichneten Haushaltspläne unverändert genehmigen.“

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir treten in die Verhandlung über den

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Stratmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Meine Herren! Bei der Durchberatung der Haushaltspläne für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig wurde der Kommission zunächst Mitteilung gemacht über die Zunahme von Geisteskranken in den letzten 10 Jahren. Hiernach betrug die Zahl der Geisteskranken, welche auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 von dem Landarmenverbande zu unterhalten waren, im Rechnungsjahre 1893/1894 4298 und 10 Jahre später 6491, mithin eine

Zunahme von 2193 Kranken oder im Durchschnitte jährlich 219. In diesem Jahre ist ein Zuwachs von 260 Geisteskranken zu verzeichnen.

Die Folge dieser bedeutenden Zunahme ist, daß in sämtlichen Provinzial-, Heil- und Pflegeanstalten starke Überfüllung herrscht, so daß es doppelte Beruhigung bringt, daß die vom Provinziallandtage vorsorglich genehmigten Neubauten mit 200 Betten für Galkhausen und 800 Betten für Süchteln bald schon ihrer Bestimmung übergeben werden können.

Über die ärztliche Behandlung der Geisteskranken nach den modernen Grundsätzen wurde der Kommission eingehende Auskunft erteilt und festgestellt, daß in dem letzten Berichtsjahre von 3971 Kranken 482 als genesen und 598 als gebessert entlassen werden konnten, ein sehr gutes Ergebnis nach den allgemeinen Erfahrungen in der Irrenheilkunde.

Hiernach wurden auch die durch die Presse bekannt gewordenen Einzelfälle von angeblichen Mißhandlungen von Geisteskranken durch das Pflegepersonal in den Provinzialanstalten näher erörtert. Die amtlichen Untersuchungen haben die erhobenen Beschuldigungen als vollständig unbegründet erwiesen. Es ist Grundsatz der Verwaltung, über die Vorkommnisse in den Irrenanstalten stets volle Offenheit walten zu lassen und nichts zu verschleiern. Dem Pflegepersonal ist es bekannt, und es wird immer wieder von neuem eingeschärft, daß jeder, der sich an einem Kranken vergreift, seine sofortige Entlassung zu gewärtigen hat.

Der Etat für die sechs Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten schließt ab ohne Erhöhung des bisherigen Zuschusses aus Provinzialmitteln von 145 250 Mark.

Namens der II. Fachkommission beantrage ich, der Provinziallandtag wolle die vorbezeichneten Haushaltspläne unverändert annehmen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus den Haushaltsplan dem Antrage der Fachkommission gemäß unverändert genehmigt hat.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege.

Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Dr. Stratmann.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Stratmann: Meine Herren! Die erweiterte Armenpflege umfaßt bekanntlich die Fürsorge des Landarmenverbandes auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1891 nicht nur für die Geisteskranken, sondern auch für die Idioten, Epileptiker, Taubstummen und Blinden. Der Bestand dieser Hilfsbedürftigen in den vom Landarmenverband unterhaltenen Anstalten betrug am 1. April vorigen Jahres 8682 gegen 8445 im Vorjahre. Das ist ein Mehr von 237 Köpfen. Für diesen regelmäßigen Zuwachs trifft der Etat für die erweiterte Armenpflege Vorkehrung, indem er einen Provinzialzuschuß von 36 400 Mark mehr vorsieht.

Die Kommission hat sich überzeugt, daß dieser Etat sehr knapp bemessen ist, und war nicht in der Lage, irgend etwas davon abzustreichen. Sie beantragt deshalb, der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort — ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir gelangen zum sechsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Stedman, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Stedman: Meine Herren! Der Gegenstand, um den sich hier der Vorschlag des Provinzialausschusses dreht, sind die gleislosen elektrischen Straßenbahnen mit oberirdischer Stromzuführung, eine neue Sache, die allerdings durch den Namen etwas eigentümlich gedeckt wird. Man könnte vielleicht zutreffender sagen „Kraftstromwagen“. Man hat sich darunter ein zweiachsiges Fuhrwerk zu denken, für welches auf dem zu befahrenden Wege zwei Drähte gespannt sind. Durch zwei Arme, mit ausgenuteten Rollen wird der elektrische Strom zu- und abgeführt. An jeder Achse ist ein Getriebe, das die Kraft zur Bewegung des Wagens umsetzt.

Viele Einrichtungen dieser Art sind noch nicht ausgeführt. In der Drucksache 11 werden Sie das Nähere darüber finden.

Der Provinzialausschuß hat Veranlassung genommen, einen derartigen Betrieb bei Grevenbrück im Lennetal zu besichtigen. Dort ist ein Steinbruch mit dem etwa 1100 m davon belegenen Bahnhof durch Kraftstromwagenbetrieb verbunden. Im Jahre werden etwa 19 000 Tonnen Steine befördert. Die Besichtigung ist sehr lehrreich gewesen. Dazu ist jedoch zu bemerken, daß es für das Allgemeine nicht maßgebend sein kann. Es liegen nämlich ganz besondere Verhältnisse vor, wie da zu nennen sind billiger Strom und Beförderung besonders schwerer Lasten. Es läßt sich dieses Beförderungsmittel aber auch für leichtere Fracht und für Personen verwenden, so daß sich dann weniger schlimme Einwirkungen für die Wege ergeben können. In dem vorliegenden Falle wird ein Kraftstromwagen mit angehängten Güterwagen benutzt. Nachteile haben sich nun besonders dadurch ergeben, daß die vordere Triebachse des Kraftwagens umstellbar sein muß, um das Fuhrwerk zu lenken, denn diese Wagen müssen dem Wege entsprechend und dem gewöhnlichen Fuhrwerk ausweichend gesteuert werden. Es kann ihnen sogar ein Kraftstromwagen entgegenkommen und so haben sie denn 3 m Ausweichfähigkeit. So bilden die Felgenkränze gewissermaßen den Mantel einer geraden Walze, wodurch die Anschmiegung an die Biegung des Straßenkörpers ausgeschlossen ist. Die Last liegt hauptsächlich auf den inneren Felgenrändern. Im vorliegenden Falle waren auch die Durchmesser der Räder zu klein, so daß die Auflagefläche auch in dieser Hinsicht eine sehr kleine war. Es kann also nicht wunder nehmen, daß eine große Abnutzung der Straße sichtbar war.

Der Bericht spricht sich sogar dahin aus, daß die Kleinschlagdecke der Landstraße so zugrunde gerichtet war, daß sie das Bild einer neu beschotterten, noch ungewalzten Straße bot. In 10¹/₂ Monaten hat die Unterhaltung der Decke allein 2400 Mark erfordert. Wenn man dies auf das Jahr umrechnet, so macht das 2500 Mark Unterhaltungskosten für das Kilometer. Außerdem aber spricht der Bericht davon, daß auch voraussichtlich die Decke in der halben Zeit wie sonst völlig abgenutzt sein wird. Nach mittleren Sätzen berechnet, stellt das noch einen weiteren jährlichen Schaden von etwa 700 Mark dar, so daß der Schaden im ganzen etwa 3200 Mark auf das Kilometer beträgt.

Wenn man den Antrag des Provinzialausschusses liest, so hat man eigentlich von vornherein das Gefühl, als ob da eine Sache unterstützt werden soll, die doch außerordentlich nachteilig auf die Straßen wirken könne, auf denen diese Einrichtungen zugelassen werden. Die Aufklärungen aber, die wir bei der Beratung in der Sachkommission erlangt haben, haben doch das Bild etwas anders gestaltet. Zunächst muß man bei dem Antrage im Auge behalten, daß der Provinzialausschuß alle Berechtigung hat, derartige Fuhrunternehmungen auf den Provinziallandstraßen zuzulassen und die Erlaubnis zu geben, Gestänge aufzustellen, die die Leitungsdrähte tragen. Es

versteht sich dann ganz von selbst, daß jegliche derartige Unternehmung für den Schaden aufzukommen hat. Es könnte also nach dem Gesetz über die Vorausleistungen eine derartige Anlage für den Schaden gefaßt werden, den sie anrichtet.

Der Antrag des Provinzialausschusses geht eben nach einer anderen Seite hinaus. Er richtet sich auf Unternehmungen, die dem öffentlichen Wohle dienen sollen, und will dafür die Möglichkeit schaffen, gewisse Zugeständnisse zu machen, die aber nicht unbedingt jeder derartigen Anlage zugebilligt werden sollen. Es soll vielmehr das hohe Haus den Provinzialauschuß ermächtigen, daß er bei Anlagen, die zum öffentlichen Wohle dienen und die besonders dazu angetan sind, die zu gewährenden Wohltaten der Erlaubnis widerruflich auf eine Versuchszeit von kürzerer oder längerer Dauer gewähren kann.

Die aus diesem Straßengebrauche entstehenden Mehrkosten müssen natürlich im Haushalt gedeckt werden, und auch das hat in dem Antrage seinen Ausdruck gefunden. Die Fachkommission ist dem Antrage des Provinzialausschusses vollständig beigetreten und schlägt dem hohen Hause vor, in gleicher Weise zu beschließen.

Vorsitzender Becker: Der Antrag ist in Ihrer aller Händen. Meine Herren! Ich nehme an, daß die Verlesung nicht gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Es meldet sich auch niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage der III. Fachkommission fest.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 7:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Momm, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Momm: Meine Herren! Der alljährig zu erstattende Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen, liegt in der Drucksache Nr. 12 vor. Aus demselben möchte ich hervorheben, daß der Eisenbahnfonds, nachdem infolge des Beschlusses des 43. Rheinischen Provinziallandtages vom 17. Februar 1903 die zwecks Gewährung von Kleinbahn-Darlehen bereit gestellten Mittel um 3 Millionen erhöht worden sind, nunmehr 21 Millionen beträgt, hinzugekommen sind die bis zum 1. Dezember 1903 eingegangenen Tilgungsbeträge in Höhe von 574 524 Mark, die gleichfalls zu Kleinbahnzwecken zur Verfügung stehen, so daß insgesamt zum Kleinbahnfonds vereinnahmt sind 21 574 524 Mark.

Im letzten Rechnungsjahr sind an Darlehen gewährt worden an die Aktiengesellschaft Cöln-Bonner Kreisbahnen für die Rheinuferbahn Cöln-Bonn 500 000 Mark, an den Kreis Zell für die Moseltalbahn Trier-Bullay 500 000 Mark und für den Kreis Waldbroel zur Bestreitung von Grunderwerbskosten für die Staatsbahn Wiehl-Waldbroel-Morsbach 185 000 Mark. Insgesamt sind bis jetzt verausgabt aus dem Kleinbahnfonds 19 511 500 Mark, so daß zur Zeit zur Verfügung stehen für das kommende Statsjahr 2 063 024 Mark.

Eine weitere Erhöhung des Kleinbahnfonds für das kommende Rechnungsjahr ist, wie der Bericht hervorhebt, nach aller Voraussicht nicht erforderlich.

Der Ansicht des Provinzialausschusses tritt die III. Fachkommission bei und in ihrem Namen erlaube ich mir, den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Bericht des Provinzialausschusses durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und stelle fest, daß das hohe Haus dem Antrage der III. Fachkommission beigetreten ist.

Wir gehen zum Gegenstand Nr. 8 der Tagesordnung über:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Eingabe einiger Traßindustriellen des Brohltales um Befreiung von den Beitragsleistungen zur Unterhaltung der Brohl-Oberzisserer Provinzialstraße.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Kruse.

Berichterstatter Abgeordneter von Kruse: Meine Herren! Verschiedene Traßindustrielle des Brohltales, deren Namen Sie in der Drucksache Nr. 22 aufgeführt finden, haben eine Eingabe an den Provinziallandtag gerichtet und denselben gebeten, sie von den Vorausleistungen zur Unterhaltung der unteren Brohlstraße zu entbinden. Sie begründen ihre Petition einerseits mit der schlechten Lage der Traßindustrie im Brohltale, die mit der besser arbeitenden Konkurrenz im Nettetale nicht wetteifern könne. Sie weisen dann darauf hin, daß die Beiträge, mit denen sie herangezogen werden sollen, ungewöhnlich hoch sind, indem sie mehr als 10 % der Gewerbesteuer bzw. 20 % ihres Reingewinns betragen. Sie weisen ferner darauf hin, daß das ganze Traßgeschäft sich eigentlich in ein Transportgeschäft umgewandelt hat, indem es nur noch darauf ankommt nach Abzug der Gewinnungskosten eine angemessene Fracht zu erzielen. Sie betonen, daß die Arbeitslöhne, die öffentlichen Lasten immer mehr gestiegen sind, während der Preis für den Zentner Traß heruntergegangen ist und es ihnen nur außerordentlich schwer möglich ist, noch im Auslande, in Belgien und Holland, den Absatz aufrecht zu erhalten. Sie heben hervor, daß sie zu staatlichen Lieferungen nicht zugelassen werden und schließen damit, daß auch ihre Hoffnung, die Brohltal-Eisenbahn für diese Transporte zu benutzen, nicht in Erfüllung gegangen wäre, weil die Brohltalbahn hinsichtlich der Herstellung von Anschlüssen und Verladestellen nicht das nötige Entgegenkommen ihren Wünschen gegenüber bewiesen hätte.

Meine Herren! Dieselben Industriellen hatten bereits im Jahre 1897 einen gleichen Antrag an das hohe Haus gerichtet, der damals als erledigt betrachtet wurde, nachdem das hohe Haus eine Petition an die Staatsregierung beschlossen hatte, daß das Gesetz vom 4. August 1891 auch auf die Staatsstraßen ausgedehnt werden möge. Das ist inzwischen geschehen, und es ist das Gesetz vom 18. August 1902, betreffend die Vorausleistungen für den Wegebau, ergangen. Im Anschluß an die Verhandlungen ist dann damals mit den Industriellen ein vertragsmäßiges Abkommen geschlossen worden, wonach dieselben sich verpflichtet haben, pro Tonnenkilometer einen Betrag von $1\frac{1}{4}$ Pf. zu den Unterhaltungskosten dieser Brohltalstrecke zu leisten. Dieser Vertrag sollte aber nur Gültigkeit haben bis zum 31. März 1900. An diesem Tage — so hoffte man — würde die Brohltalbahn eröffnet werden. Die Fertigstellung der Brohltalbahn hat sich dann aber länger hingezogen, und es hat der Herr Landeshauptmann den Industriellen gegenüber auch bis auf weiteres, auch noch im Jahre 1901, nur diesen niedrigen Betrag von $1\frac{1}{4}$ Pf. pro Tonnenkilometer aufrechterhalten, der in keiner Weise im richtigen Verhältnis zu den hohen Unterhaltungskosten der Brohltalstrecke und zu ihrer starken Inanspruchnahme durch diese Interessenten steht.

Die Brohltalbahn soll sich in ihrem eigenen Interesse zu äußerstem Entgegenkommen hinsichtlich der Anschlußgleise und der Verladestellen bereit erklärt haben. Allerdings sollten die Anschlußgleise auf Kosten der Interessenten hergestellt werden. Nachdem es aber im Jahre 1902 noch nicht zu einem Abschluß dieser Verhandlungen mit der Bahn gekommen war, glaubte der Herr Landeshauptmann es nicht mehr als gerechtfertigt ansehen zu dürfen, die Interessenten nur

mit diesem außerordentlich niedrigen Betrag von $1\frac{1}{4}$ Pf. pro Tonnenkilometer heranzuziehen, sondern er hat entsprechend dem Verhältnis der Abnutzung der Provinzialstraße durch die Traßindustriellen zu dem Gesamtfuhrverkehr auf derselben und entsprechend den hohen Unterhaltungskosten höhere Beträge von ihnen eingefordert. Diese Beträge finden Sie auch in der Druckfache berechnet, sie belaufen sich auf 2,2 bis 2,4 Pf. pro Tonnenkilometer und sind von den Interessenten angefordert worden.

Der Provinzialauschuß weist in der Druckfache auf die außerordentlich hohen Kosten, die die Unterhaltung der Brohltalstraße immer erfordert hat, besonders hin. Es ist die Straße mit Kleinpflaster versehen worden, was eine Aufwendung von 84117 Mark bedingt hat und die tatsächlichen Unterhaltungskosten auf der befahrenen Strecke haben im Jahre 1902 pro km — das schwankt zwischen den verschiedenen Stationen — 1075 bis 1836 Mark betragen. Im Verhältnis zu diesen Kosten glaubte der Herr Landeshauptmann nicht eine niedrigere Heranziehung der Industriellen als gerechtfertigt ansehen zu können. Die Industriellen haben sich aber geweigert, diese Beträge zu zahlen, obgleich ihnen noch ein weiteres Entgegenkommen dadurch bewiesen worden ist, daß dieser Satz von 2,2 bis 2,4 Pfennig pro Tonnenkilometer auf 2 Pfennig ermäßigt werden sollte, wenn sie sich verpflichten wollten, ein entsprechendes Abkommen wie früher mit der Provinzialverwaltung abzuschließen. Auch dieses haben die Industriellen abgelehnt, und es ist mithin dem Herrn Landeshauptmann nichts anderes übrig geblieben, als im Verwaltungsstreitverfahren gegen die Antragsteller auf Zahlung der Summe zu klagen. Eine von diesen Streitfachen ist bereits vom Bezirksauschuß in Coblenz zugunsten der Provinzialverwaltung endgültig entschieden, die anderen — soweit ich unterrichtet bin — schweben noch. In einem Falle hat der Bezirksauschuß einen Beweis beschlossen über den gesamten Fuhrverkehr auf der Straße und die gesamten Unterhaltungskosten und wiederum über die Abnutzung der Straße durch diese industriellen Anlagen.

Meine Herren! Der Provinzialauschuß ist nunmehr der Ansicht, daß es sich empfiehlt, die Petition abzulehnen.

Ihre III. Fachkommission hat den Antrag und Bericht des Provinzialauschusses einer eingehenden Erörterung unterzogen. Es ist nicht verkannt worden, daß die Traßindustrie im Brohltale sich zur Zeit in einer jedenfalls nicht günstigen Lage befindet. (Sehr richtig!) Es ist auch nicht verkannt worden, daß die eingeforderten Beiträge immerhin im Verhältnis zu dem Reingewinn, den die mehr kleineren Betriebe dieser Leute abwerfen, ein ziemlich erheblicher ist. Andererseits hat aber Ihre Fachkommission sich nicht der Erwägung verschließen können, daß diesen persönlichen Gründen, die hier vielleicht für eine Ermäßigung aus Billigkeitsgründen sprechen dürften, doch keine weitere Folge zu geben sei. Wollte man den Leuten gewissermaßen Betriebszuschüsse geben, um ihre Gewerbebetriebe rentabler zu machen, indem man diese Beitragskosten wesenlich herabsetzte, so würde das jedenfalls weitere Anträge von Industriellen nach sich ziehen, und es würden Konsequenzen gezogen werden müssen, die überhaupt die Ausführung der Gesetze über die Heranziehung zu den Vorausleistungen zum Wegebau illusorisch machen könnten. Es ist dabei darauf hinzuweisen, daß in dem uns vorliegenden Haushaltsetat die Einnahmen aus diesen Vorausleistungen mit 120 000 Mark eingesetzt sind, sie sind um 40 000 Mark gegen früher erhöht worden, gewiß eine bedeutende Summe, die es durchaus als gerechtfertigt erscheinen läßt, daß unter Anwendung der gesetzlichen und der erlassenen Ausführungsbestimmungen eine angemessene Heranziehung der betreffenden Fabriken und sonstigen Unternehmungen zu diesen Vorausleistungen stattfindet.

Es ist noch ein weiterer Gesichtspunkt für die Beurteilung in der Kommission in Frage gekommen. Es ist in den allerletzten Tagen ein Schreiben von der Brohltaler Eisenbahngesellschaft vom 5. März d. Js. eingegangen, in dem die Eisenbahngesellschaft dem Herrn Landeshauptmann mitteilt, daß zwischen zwei dieser Industriellen — es war der Herr Nonn und Herr Merzbach — und der Brohltal-Eisenbahngesellschaft doch bereits recht weitgehende Besprechungen über die Ausführung von Anschlußgleisen und über die Herstellung von Verladestellen erfolgt sind. Es dürfte mithin die Behauptung der Antragsteller, daß sie nicht in der Lage wären, die Brohltalbahn für ihre Gewerbebetriebe zu benutzen, doch etwas cum grano salis anzunehmen sein. Jedenfalls hat die Eisenbahnverwaltung den zwei Industriellen bereits mitgeteilt, daß sie bereit ist, diese Anschlußgleise, allerdings auf deren Kosten, auszuführen. Sie hat ihnen aber auch bereits die Tariffätze mitgeteilt, und die beiden Industriellen haben sich auch mündlich schon mit diesen Frachtsätzen einverstanden erklärt. Es dürfte also anzunehmen sein, daß, wenn wir hier zur Ablehnung der Petition kommen, alsdann die Industriellen diese Anschlüsse auch bewerkstelligen werden und daß dann der Frachtverkehr von der Straße auf das Schienengeleise der Brohltalbahn übergehen wird, was ja nur durchaus wünschenswert wäre.

Schließlich, meine Herren, schweben auch drei von den Verwaltungstreitfachen noch vor dem Bezirksauschuß, und der Bezirksauschuß wird darüber befinden, ob die Heranziehung als eine angemessene zu erachten ist.

Mit Rücksicht auf diese Erwägungen hat die III. Fachkommission den Beschluß gefaßt, Ihnen die Ablehnung des Antrages der Petenten anheimzustellen; und ich bitte, daß Sie diesem Beschluß Ihre Genehmigung erteilen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum neunten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter D. von Nell, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter D. von Nell: Meine Herren! Den Etat über die Verwaltung des Landarmenwesens finden Sie auf Seite 358 ff des Etatsheftes. In Einnahme erscheint unter Nr. I ein Minderertrag von 600 Mark. Dieser Minderertrag erklärt sich aus der neuesten Rechtsprechung des Ober-Verwaltungsgerichtes, wonach die Leistungen Drittverpflichteter zunächst dem vorläufig unterstützenden Armenverbände zur Deckung der Selbstkosten zustehen.

Unter Nr. II der Einnahme, meine Herren, finden Sie, daß der Zuschuß aus Provinzialmitteln eine Steigerung um 71 000 Mark erfahren hat. Es korrespondiert damit die Nr. II der Ausgabe, wo für die Zahlungen für Landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pfllegeanstalten und zur Abrundung ein Mehr von 69 700 Mark eingestellt ist.

Wohl mit Rücksicht auf diese erhebliche Steigerung der Ansprüche an die Provinzialmittel zur Erfüllung der Landarmenverbindlichkeiten hat der Herr Landeshauptmann einen eingehenden Bericht ausgearbeitet, der Ihnen mit Nr. 19 der Druckfachen mitgeteilt worden ist. Meine Herren! Dieser Bericht zeichnet sich durch eine besondere Klarheit, Übersichtlichkeit und erschöpfende Darstellung der in Betracht kommenden Verhältnisse aus, und ich zweifle nicht daran, meine Herren, daß bei dem regen Fleiße in diesem hohen Hause der Bericht eine eingehende Würdigung von Ihrer Seite erfahren hat.

Ich darf mich wohl darauf beschränken, hier nur die Hauptleitsätze der Denkschrift kurz zu wiederholen und diese sind folgende:

1. Die Landarmenkosten steigen in der Rheinprovinz unaufhaltsam, und zwar in weit stärkerem Maße als die Bevölkerungsziffer.

2. Die Verteilung der Gesamtarmenlasten unter Land- und Ortsarmenverbände verschiebt sich immer mehr zu Ungunsten der Landarmenverbände.

3. Die Höhe der Landarmenkosten, speziell in der Rheinprovinz, ist relativ höher als in anderen Provinzen mit Ausnahme von Schleswig-Holstein; und sie wächst in der Rheinprovinz in höheren Prozentsätzen als in irgend einer anderen Provinz.

Meine Herren! Wenn ich noch ein Moment aus der Denkschrift hervorheben darf, so ist es der Hinweis auf die neueste Rechtsprechung des Bundesamtes für das Heimatwesen über die Wirkung der Eingemeindung auf den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes. Darnach hat eine Eingemeindung regelmäßig zur Folge, daß für alle Bewohner der vereinigten Ortschaften, also auch des bisherigen Hauptortes, mit dem Augenblick der Eingemeindung die Frist zum Erwerb eines Unterstützungswohnsitzes unterbrochen und dadurch natürlich ein neuer, ununterbrochener unterstützungsfreier Aufenthalt erforderlich wird. Das hat ja eine große Belastung des Landarmenverbandes zur Folge.

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat uns in der Kommission mitgeteilt, daß er bei dem hohen Staatsministerium die Anregung gegeben habe, künftig bei Abschluß der Eingemeindungsverträge auf diese Entscheidung des Bundesamtes für das Heimatwesen insoweit Rücksicht zu nehmen, daß im Wortlaut des Vertrages nicht die Bildung eines neuen Gemeinwesens, sondern nur die Einverleibung in den Hauptort ausgesprochen wird. Wenn das erreicht wird, wird wenigstens nur für die einzugemeindende Gemeinde die Frist für den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes unterbrochen.

Meine Herren! Die Momente, die zu einer Vermehrung der Aufwendungen für das Landarmenwesen führen, entziehen sich im allgemeinen jeder Einwirkung seitens des Landarmenverbandes. Nur die ungünstige Stellung, die der Landarmenverband den Ortsarmenverbänden gegenüber hat bei Feststellung der Landarmeneigenschaft, bei Prüfung der Frage der Hilfsbedürftigkeit, bei Bemessung der Unterstützung, bei Heranziehung Alimentationspflichtiger usw. könnte in etwa verbessert werden, und diese Verbesserung erwartet die Provinzialverwaltung durch Einführung der bereits früher üblich gewesenem sogenannten örtlichen Revisionen.

Meine Herren! Wenn ich jetzt zu den Ziffern des Stats zurückkehren darf, so betrug die Ausgabe im Rechnungsjahre 1901 1 407 593 Mark, im Jahre 1902 1 490 000 Mark. Bei Berechnung dieser Steigerung ist jedoch zu berücksichtigen, daß in den Ausgaben des Rechnungsjahres 1902 zum erstenmale sämtliche in dem betreffenden Rechnungsjahre entstandenen Ausgaben enthalten sind, indem die Ortsarmenverbände veranlaßt worden sind, ihre Liquidationen für das Rechnungsjahr 1902 so rechtzeitig einzureichen, daß die Anweisung noch vor dem Rechnungsabschlusse erfolgen konnte. Dieser Betrag aus dem Jahre 1901 ist ermittelt worden auf 16 500 Mark. Die Differenz in der Ausgabe im Jahre 1901 und 1902 beträgt 82 539 Mark. Wenn davon die 16 500 Mark abgesetzt werden, so bleiben rund 66 000 Mark übrig.

Es ist dann eine Durchschnittsberechnung aufgestellt worden, wonach die Steigerung 63 000 Mark beträgt. Das auf zwei Jahre berechnet, führt dann zu der angeforderten Gesamtsumme von 1 599 000 Mark.

Meine Herren! Unter Titel III der Ausgaben ist ein neuer Posten von 300 Mark eingefügt. Das Reichsgesetz, betreffend Unfallfürsorge für Gefangene, und das preussische Ausführungsgesetz dazu sind am 1. April 1903 in Kraft getreten, und die Lasten, die daraus für die Provinzialverwaltung entstehen, sind auf 300 Mark geschätzt.

Unter Titel IV 2 des Etats sind neu eingestellt 400 Mark zur Verzinsung und Tilgung des der evangelischen Arbeiterkolonie Löhlerheim von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Darlehens von 8000 Mark. Diese Verzinsung ist früher bestritten worden aus dem Fonds für milde Stiftungen, ist aber hierher übernommen, weil unter diesem Titel der Ausgabe sämtliche Beihilfen für die Arbeiterkolonien berechnet sind.

Meine Herren! Die II. Fachkommission bringt in Vorschlag, der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen und den in meinen Ausführungen bereits erwähnten Bericht des Provinzialausschusses, betreffend das Anwachsen der Kosten des Landarmenwesens, durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Diskussion. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag der II. Fachkommission sind, sich von Ihren Sitzen erheben zu wollen. — Es erhebt sich niemand. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen dann zum Punkt 10 der Tagesordnung.

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner Allgemeinen Armenfonds.

Da hat ebenfalls Herr Abgeordneter von Nell das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter D. von Nell: Meine Herren! Hier handelt es sich um den Polizeistrafgelderfonds. Der Etat ist ein reiner Rechnungsetat. Sie finden ihn auf Seite 365 bis 386. Er ist aufgebaut auf der dreijährigen Durchschnittsberechnung der eingehenden Straf-gelder. Ein Provinzialzuschuß kommt nicht in Frage.

Die Fachkommission schlägt Ihnen vor, den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich eröffne die Besprechung. — Es meldet sich niemand zum Wort, ich schließe die Besprechung und bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag auf Nr. 52 der Druckfachen sind, sich von ihren Sitzen erheben zu wollen. — Es erhebt sich niemand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Wir gehen über zu Punkt 11 der Tagesordnung.

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten D. von Nell.

Berichterstatter Abgeordneter D. von Nell: Der Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler findet sich auf Seite 391 ff. des Etatsheftes. Er ist berechnet wie im vorigen Jahre unter Zugrundelegung einer Belegschaft von 1350 Köpfen und weist einen Mehrbedarf von 5000 Mark auf.

Es ist in der Einnahme unter Titel IV ein Minderertrag von 17 900 und einigen Mark rund 18 000 Mark aus dem Arbeitsbetrieb der Anstalt eingestellt und dementsprechend unter Nr. VIII ein um 23 300 Mark erhöhter Zuschuß aus Provinzialmitteln.

Die Ausgabeersparnisse bei den Besoldungen, meine Herren, erklären sich dadurch, daß Stellenwechsel eingetreten ist und die neuen Stelleninhaber in den Genuß des Anfangsgehaltes getreten sind.

Bei Titel III Nr. 2 ff. der Ausgabe sind Erhöhungen eingetreten, die geboten sind mit Rücksicht auf die Ergebnisse des wegen der erhöhten wirklichen Kopfziffer allein maßgebenden letzten Rechnungsjahres. Es sind also keine Durchschnittszüge aus den drei vorhergehenden Jahren

eingestellt, sondern der wirkliche Bedarf des letzten Jahres ist den Etatsforderungen zu Grunde gelegt.

Meine Herren! Die Anlage A zu diesem Haushaltsplan, die den Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft der Anstalt enthält, bietet insofern ein besonderes Interesse, als der landwirtschaftliche Betrieb der Anstalt sich verkleinert hat. Das Grundeigentum der Anstalt betrug im Jahre vorher 51 ha 51 a und 19 qm. Dieser Bestand ist unverändert geblieben. Dagegen ist das Pachtland, das ehemals 24 ha 36 a 58 qm groß war, auf nur 4 ha 63 a und 65 qm heruntergegangen. Damit erklärt sich natürlich auch die entsprechende Mindereinnahme dieser Anlage A.

Zu der Anlage B des Stats darf ich vielleicht darauf verweisen, daß der in der Anstalt eingerichtete Wäschebetrieb, wie es scheint mit gutem Erfolge, vor sich geht. Der Bericht des Provinzialausschusses für das Rechnungsjahr vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 sagt in dieser Beziehung: „durch die Umgestaltung der bisherigen Handwäscherei, die nur im kleinen Umfange für besondere Wäschestücke beibehalten ist, in eine Dampfwascherei mit Dampfangel und und Kulliffentrockenapparat, ist die Leistungsfähigkeit der gesamten Waschanstalt, derart gefördert, daß die Zahl der Familien, die hier ständig waschen lassen, von 400 auf über 500 vermehrt werden konnte.“ In der Kommission haben wir erfahren, daß allein aus Köln 400 Familien in der Anstalt waschen lassen.

Meine Herren! Gelegentlich der Beratung dieses Stats der Brauweiler-Anstalt wurde in der Sachkommission mitgeteilt, daß außer den bisherigen Kategorien von Insassen als Landstreichern, Bettlern, Prostituierten, Landarmen und Ortsarmen, jetzt auf Grund des § 181a der Strafgesetznovelle auch die sogenannten Zuhälter in Brauweiler untergebracht werden. Im Jahre 1902 waren von dieser Kategorie 81 Stück in Brauweiler detiniert. Es ist nun die Frage entstanden, ob die Landarmenverbände, welchen nach dem Ausführungsgesetz zum Unterstützungswohnsitzgesetz nur die Unterbringung der auf Grund der §§ 361 und 362 des Strafgesetzbuches zur Nachhaft überwiesenen Personen obliegt, ohne weiteres auch als verpflichtet anzusehen sind, die gemäß § 181a der Novelle verurteilten Zuhälter auf Kosten der Provinz zu unterhalten. Die preußischen Landesdirektoren sind der Meinung, daß die Provinzen nicht in der Beziehung verpflichtet sind; und die Stadt Berlin als Landarmenverband hat gegen den Fiskus auf Ersatz der betreffenden Detentionskosten Klage erhoben. Die Klage ist noch nicht zur Entscheidung gelangt. Jedenfalls besteht die Absicht, im Falle der Prozeß zugunsten von Berlin entschieden wird, im Wege des Prozesses auch die Detentionskosten in der Rheinprovinz vom Fiskus zurückzuholen.

Die Sachkommission bingt dem hohen Hause in Vorschlag, den Etat der Anstalt in Brauweiler unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich eröffne die Besprechung. — Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich dieselbe, bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche gegen den von dem Herrn Berichterstatter verlesenen Antrag stimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Es erhebt sich niemand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir gehen nun über zu Punkt Nr. 12 der Tagesordnung:

Antrag der II. Sachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter von Nell. Ich gebe demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter D. von Nell: Meine Herren! Der Landarmenhausetat findet sich auf Seite 437—454 des Statsheftes. Das Landarmenhaus in Trier erhält sich selbst,

und sein Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 151 100 Mark gegen 151 400 Mark im Vorjahre.

Auch hier schlägt Ihnen die Kommission die unveränderte Annahme des Stats vor.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich eröffne die Besprechung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe dieselbe und bringe den Antrag des Herrn Berichtstatters zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich von ihren Sitzen erheben zu wollen. — Es erhebt sich niemand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kämen nunmehr zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden.

Hier ist ebenfalls Herr Abgeordneter D. von Nell Berichtstatter. Ich gebe demselben das Wort.

Berichtstatter Abgeordneter D. von Nell: Meine Herren! Zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten usw. der sich auf Seite 459 bis 462 des Statsheftes findet und der einen Zuschuß aus Provinzialmitteln nicht erfordert, habe ich Besonderes nicht zu bemerken und lediglich den Antrag der Fachkommission auf unveränderte Annahme zum Vortrag zu bringen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Ich eröffne die Besprechung, — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag stimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zum Punkt 14 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Abänderung der Pläne für die Erbauung eines Schulgebäudes für die Provinzial-Taubstummenschule zu Neuwied.

Berichtstatter ist Herr Abgeordneter Ryll. Ich gebe demselben das Wort.

Berichtstatter Abgeordneter Ryll: Meine Herren! Dieser Gegenstand der Tagesordnung steht im gewissen organischen Zusammenhange mit denjenigen Artikeln, die ich eben die Ehre hatte Ihnen vorzutragen. Er betrifft den Bau einer Taubstummenschule in Neuwied. Dieser Umstand mußte besonders behandelt werden, weil eben besondere Wünsche und besondere Ansprüche von seiten der Fachkommission geltend gemacht wurden.

Der vorige Provinziallandtag hatte die Vorlage wegen Erbauung eines neuen Schulhauses für Taubstumme in Neuwied genehmigt und dafür die Summe von 124 000 Mark bereit gestellt. Dieser Schulbau sollte errichtet werden auf dem Gelände der jetzigen Taubstummenschule. Es stellte sich heraus, daß die Provinz genötigt war, eine besondere Schule für schwachbegabte taubstumme Kinder zu errichten. Nun hat sich aber im Verlaufe dieses Jahres herausgestellt, daß das große evangelische Krankenhaus in Neuwied, welches der nächste Nachbar dieser Taubstummenschule ist, veranlaßt wurde, ein Infektionshaus zu bauen, ein Isolierhaus für ansteckende Kranke. Zwar kann ja die Provinz verlangen, daß dieses Seuchenhaus — will ich mich ausdrücken — in gehöriger, den sanitären Ansprüchen entsprechender Entfernung von unserem Schulhause erbaut wird. Aber ein solches Infektionshaus ist doch immerhin ein recht unangenehmer Nachbar für eine

Anstalt für Taubstumme und namentlich, wenn eine solche Anstalt, wie es vorgesehen war, mit einem Internat verbunden ist. Dazu kommt, daß der Beschluß der Provinzverwaltung zur Zeit dahin ging, auch womöglich ins Auge zu fassen, daß dieser Schulneubau auf dem Gelände der alten Taubstummenanstalt mit der Zeit erweitert werden müsse. Denn es sollte auch da ein Internat für schwachbegabte Kinder errichtet werden, so zwar, daß man also selber vielleicht diesem Infektionshaufe der Krankenanstalt näher rücken müßte, als angenommen worden ist.

Der Provinzialausschuß hat Ermittlungen darüber angestellt, ob es sich nicht ohne erhebliche Mehrkosten ermöglichen lasse, ein neues Schulgebäude auf einem anderen Grundstück zu erbauen. Und da ist es denn dem Provinzialausschuß gelungen, ein solches Grundstück zu finden, das zu dem durchaus angemessenen Preise von 50 Mark pro Quadratrunder zu haben ist und nach Lage und Ausdehnung wohl geeignet ist, allen Wünschen, die man punkto Neuwied in Betreff der Taubstummenpflege stellen kann, zu genügen. Dieses Grundstück bietet die Annehmlichkeit, daß es um die Hälfte größer ist als dasjenige Grundstück, worauf heute die Taubstummenanstalt steht.

Die Stadt Neuwied hat sich diesem Projekt gegenüber durchaus entgegenkommend benommen. Sie wird selber für Pflasterung, Kanalisierung und für Straßenbaukosten sorgen, so daß der Provinz für diese sonst ziemlich hohen Kosten keine Aufwendungen erwachsen werden. Das jetzige Anstaltsgrundstück müßte dann natürlich darangegeben, veräußert werden. Und nun ist es möglich, heute den Preis von 60 000 Mark für das alte Grundstück zu erhalten. In dem neuen Schulgebäude würde nun ein Internat für schwachbegabte, taubstumme Kinder, Knaben und Mädchen, errichtet werden können. Die Provinz wird aber nicht in der Lage sein, für die Mädchen ein Internat errichten zu müssen, weil ein solches von dem Otthaus, welches in der Nähe befindlich ist, übernommen werden soll. Auf dem neuen Grundstück soll nun ein Schulgebäude mit Direktorwohnung und Schuldienerwohnung errichtet werden. Dieses neue Schulgebäude soll dreizehn Klassenzimmer enthalten. Die Pläne haben der Kommission vorgelegen und sind als durchaus geeignet angesehen worden. Ein Nachteil vielleicht — wenigstens ist dieses Faktum zu erwähnen — ist der, daß die alte Turnhalle, die sich auf dem heutigen Schulgrundstücke befindet, weiter benutzt werden soll. Indessen ist die Entfernung zwischen dem neuen Gelände, worauf dieses Schulgebäude erbaut werden soll, und dem jetzigen nur eine ganz geringe, es sind ungefähr 700 m. Ferner ann in pädagogischer und erzieherischer Hinsicht durchaus zweifelhaft erscheinen, ob es nicht von Vorteil ist, daß diese Turnhalle außerhalb des neuen Schulgebäudes liegt. Einen Nachteil hat die Fachkommission darin nicht gesehen, daß diese Turnhalle sich nicht auf dem neuen Schulgrundstück befindet, meinem Erachten nach auch ganz mit Recht.

Die Gesamtkosten für diesen Neubau stellen sich nun auf 214 000 Mark, davon werden 60 000 Mark aus dem Erlös für das alte Terrain gedeckt. Es bleiben also noch 154 000 Mark. Sie haben in dem vorigen Etat 124 000 Mark eingestellt, so daß noch 30 000 Mark mehr heute zu bewilligen sind, als für den früheren kleineren Bau bewilligt worden ist.

Die Kommission hält die jetzt vorgeschlagene Regelung für eine durchaus zweckmäßige, für eine wirkliche Verbesserung. Sie wird die Verhältnisse in der Taubstummenanstalt in Neuwied endgültig, wie man denkt, ordnen, und die Kommission empfiehlt Ihnen daher die Annahme des Beschlusses, der sich gedruckt in Ihren Händen befindet.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Dieser: Meine Herren! Ich eröffne die Besprechung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe dieselbe. Ich bringe den Antrag der II. Fachkommission in der vorgelegten Fassung — Nr. 57 der Drucksachen — zur Abstimmung und darf wohl annehmen, daß eine getrennte Abstimmung nicht gewünscht wird.

Ich bitte dann diejenigen Herren, welche den Antrag der II. Fachkommission Nr. 1, 2 und 3 annehmen wollen, sitzen zu bleiben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Wir gehen über zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentral-Verwaltungsbehörde.

Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Barthels.

Berichterstatter Abgeordneter Barthels: Meine Herren! Zu dem Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentral-Verwaltungsbehörde ist zunächst zu bemerken, daß bei der Einnahme ein Rückgang von 4000 auf 2700 Mark zu verzeichnen ist für den Erlös der Verhandlungen des Provinziallandtages. Sie werden immer weniger begehrt, und der dreijährige Durchschnitt hat jetzt einen Betrag von 2700 Mark ergeben.

Die Besprechungen in der I. Fachkommission haben dann dahin geführt, daß der Wunsch ausgesprochen worden ist, daß ferner überhaupt diese Verhandlungen den beteiligten Kreisen und Städten unentgeltlich überwiesen werden möchten. Man findet es nicht richtig, daß dafür noch etwas erhoben wird, und die Fachkommission richtet die Bitte an Sie, sich damit einverstanden zu erklären, daß ferner weitere 700 Mark, die dadurch an der Einnahme ausfallen werden, in Absatz gebracht werden.

Im übrigen setzt sich der Etat aus übernommenen Verpflichtungen zusammen und aus bereits festgestellten Etats einer Anzahl von Verwaltungen. Bei den Ausgaben ist noch zu erwähnen, daß die Kosten der jährlichen Tagung des Provinziallandtages sich um etwa 1800 Mark erhöhen, daß diese Kosten aber nicht eingesezt zu werden brauchen, da mit dem Drucker der Verhandlungen und des Etats die Vereinbarung getroffen ist, daß er die Typen stehen läßt, und er kann infolgedessen auch um circa 1800 Mark diese Arbeiten billiger übernehmen, so daß die Kosten unverändert auf 50 000 Mark angesezt werden können.

Im übrigen finden sich in dem Etat nur ganz kleine Verschiebungen, einmal hundert Mark mehr, ein mal ein paar hundert Mark weniger, die sich daraus ergeben, daß die betreffenden Stellen eine andere Besetzung erfahren haben, und daß die Stelleninhaber andere Gehälter beziehen als ihre Vorgänger.

Einen einzigen größeren Betrag finden Sie noch in den Ausgaben auf Seite 34. Er betrifft die Unterhaltung des Ständehauses und seiner Umgebung und die Unterhaltung des Dienstwohngebäudes für den Landeshauptmann. Diese Position muß für das nächste Jahr von 5000 Mark auf 12 000 Mark erhöht werden. Diese Beträge sind erforderlich, einesteils um die Kosten der Anschlüsse der sämtlichen Aborte an die Kanalisation zu bestreiten. — Es ist das ein dringendes Bedürfnis, und es ist sehr erfreulich, daß diese Arbeit endlich auf Grund des Ortsstatuts der Stadt Düsseldorf wird zur Ausführung gebracht werden müssen. Weiter sollen aus dieser Summe noch eine Anzahl Restaurierungen bestritten werden für die Räume hier in der ersten Etage. Seit das Gebäude besteht, ist an vielen Räumen gar nichts renoviert worden, und es ist jetzt dringend erforderlich, daß dies geschieht.

Weitere Bemerkungen wären zu diesem Etat nicht zu machen, und die I. Fachkommission stellt daher den Antrag, diesen Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich eröffne die Besprechung. — Da sich niemand zum Wort meldet, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag auf Nr. 58 der Druckfachen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen diesen Antrag sind, sich von ihren Sitzen erheben zu wollen. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir gehen nunmehr über zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Pensionsetat.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordneter Barthels. Ich gebe demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Barthels: Meine Herren! Der Haushaltsplan über die Zahlung von Pensionen, von Invalidengeldern und über die Dr. Klein-Stiftung setzt sich ebenfalls in der Hauptsache aus übernommenen Verpflichtungen zusammen und gibt daher zu irgend welchen Bemerkungen kaum Anlaß. Ich will nur erwähnen, daß bei diesem Fonds sich ein Barbestand befindet von 172 300 Mark, welcher bei der Landesbank gegen 3% Zinsen angelegt ist.

Es erscheint dann zum erstenmal in diesem Etat die Dr. Klein-Stiftung, die wir dem hochherzigen Entschluß unseres früheren Herrn Landeshauptmanns zu verdanken haben, den über die reglementsmäßige Pension hinausgehenden Betrag für die Beamten der Landesverwaltung zur Verfügung zu stellen. Sie finden diesen Posten durchlaufend in den Ausgaben und in den Einnahmen. Es sollen daraus in außergewöhnlichen Notfällen Unterstützungen gezahlt werden.

Im Übrigen setzt sich, wie schon bemerkt, der ganze Etat aus bestehenden Verpflichtungen zusammen, und er schließt mit einer Mehrausgabe von 3600 Mark.

Die I. Fachkommission beantragt, den vorgelegten Etat zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich eröffne die Besprechung. — Da sich niemand zum Wort meldet, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag Nr. 59 der Drucksachen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich von ihren Sitzen erheben zu wollen. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Spiritus. Ich gebe demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft weist wenig Änderungen gegen das Vorjahr auf. Die wesentlichste Änderung besteht darin, daß für einen zweiten Landesrat, der bei dieser Berufsgenossenschaft beschäftigt werden soll, 5000 Mark in den Etat eingesetzt sind.

Dann finden Sie eine unwesentliche Erhöhung bei den Gehältern der Landessekretäre und bei dem Zuschuß zur Zahlung von Pensionen und von Witwen- und Waisengeldern.

Im übrigen ist der Etat im wesentlichen unverändert, und ich darf namens der Fachkommission bitten, diesem Etat Ihre Zustimmung schenken zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich eröffne die Diskussion. — Da sich niemand zum Wort meldet, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag Nr. 60 der Drucksachen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen diesen Antrag sind, sich von ihren Sitzen erheben zu wollen. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir gehen nunmehr über zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Ich gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Spiritus.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Dieser Etat weist ein Mehr an Ausgabe auf von 37 000 Mark. Dementsprechend ist auch der aus eigenen Einnahmen zur Verfügung gestellte Zuschuß um 37 000 Mark erhöht worden.

Im einzelnen setzt sich die Erhöhung der Ausgabe aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen. Es sind zunächst mehr eingesetzt unter Titel I Nr. 4 für zwei Oberinspektoren Gehälter mit 8600 Mark. Die Einrichtung der Stellen der Oberinspektoren hängt zusammen mit der anderweitigen Organisation der ehemaligen Provinzial-Feuersozietät, die im vorigen Jahre in eine Provinzial-Feuerversicherungsanstalt mit neuen Satzungen umgewandelt worden ist.

Die Gehälter der technischen Beamten sind der Summe nach im wesentlichen die gleichen geblieben. Die Einteilung dieser Beamten in die einzelnen Kategorien hat sich indes auch mit Rücksicht auf die neue Organisation bei einzelnen Klassen geändert.

Es findet sich ferner eine anscheinend nicht unerhebliche Vermehrung der Ausgabe bei dem Titel für Formulare, Schreibmaterialien, sonstige Bureaubedürfnisse u. dgl., nämlich ein Mehr von 10 000 Mark. Tatsächlich beträgt die Vermehrung aber nur 2500 Mark, da die weiteren 7500 Mark keine neue Ausgabe bilden. Sie waren früher nur anderweitig verrechnet. Es wurden nämlich die Ausgaben für Schreibmaterialien, Formulare u. dgl. bei der Mobiliar-Feuerversicherung früher nicht im Etat vorgetragen sondern außeretatmäßig gebucht. Das ist jetzt ordnungsmäßig anders geregelt worden.

Endlich ist noch beim Titel „Ausgaben für gemeinnützige Zwecke“ für vorzugsweise wirksame Löschhilfe und zur Verbesserung der Löschhilfs-Einrichtungen ein Mehr von 5000 Mark eingesetzt, welche Vermehrung der Ausgabe auch wieder den Zwecken der Versicherungsanstalt zugute kommt.

Somit schließt dieser Etat in Einnahme und Ausgabe mit 420 000 Mark ab.

Die I. Sachkommission empfiehlt die Annahme.

Gleichzeitig hat die Kommission eine Resolution in Vorschlag gebracht, die ich nunmehr vortragen darf. Die Resolution geht dahin:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um einen Teil der jährlichen Überschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Verwendung durch den Provinziallandtag als Gegenleistung für die von dem Provinzialverbande übernommene Garantie zuzuführen.“

Die Erwägungen, die für diese Resolution sprechen, bestehen in folgendem. (Unruhe. Glocke des Vorsitzenden.)

Bis zum vorigen Jahre war das Feuerversicherungswesen in der Provinz ein auf Gegenseitigkeit beruhender Vertrag mit den Versicherten. Die Feuerversicherungsanstalt führte den Namen: Feuer-Sozietät. Die Provinz selbst hatte keine Garantie für dieses Unternehmen zu leisten. Nach den neuen Satzungen ist der Charakter der Sozietät in Wegfall gekommen, dagegen die Provinz in gewisser Hinsicht an diese Stelle getreten. Sie übernimmt nämlich nach den Bestimmungen der Satzungen die Haftung für die Verpflichtungen der Anstalt, z. B. bei außergewöhnlichen Unglücksfällen und dergl., die etwa der Versicherungsanstalt es unmöglich machen sollten, aus eigenen Mitteln diese Verpflichtungen zu erfüllen. In solchen Fällen hat der Provinzialverband der Rheinprovinz in die Verpflichtungen der Anstalt einzutreten. Es haftet also für solche Verpflichtungen das Vermögen der Provinz.

Diese veränderte Sachlage läßt es berechtigt erscheinen, daß die Provinz für ihre Leistungen eine gewisse Gegenleistung erhält. Diese kann darin bestehen, daß ihr aus den Überschüssen der Feuerversicherungsanstalt unter gewissen Voraussetzungen ein Anteil zukommt.

Nach dem vor kurzem genehmigten Statut ist dies indeß ohne weiteres nicht möglich. Es heißt nämlich in § 14 dieser Satzungen wie folgt:

„Die Zinsen des Reservefonds werden, soweit dieselben nicht zur Deckung laufender Ausgaben erforderlich sind, dem Reservefonds zugeschlagen. Hat der Reservefonds die Höhe der 1½ fachen Jahresversicherungsbeiträge erreicht, so können die alsdann sich ergebenden Überschüsse nach näherer Bestimmung des Provinzialausschusses dem Reservefonds weiter zugefügt, oder ein Teil derselben den Versicherten zurückgewährt, oder dem Provinziallandtage für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Anstalt fördernde Zwecke zur Verfügung gestellt werden.“

Es kann also ein Teil der Überschüsse für gemeinnützige Zwecke nach dem neuen Statut verwandt werden; aber diese Zwecke müssen zugleich die Interessen der Anstalt fördern. Das ist eine wesentliche Einschränkung hinsichtlich der Verwendung der Mittel, und der Provinzialausschuß und die Sachkommission glauben, daß es erstrebenswert ist, diese Einschränkung der Bedingungen in Wegfall kommen zu lassen.

Daher ist der Vorschlag entstanden, den die Kommission in Form einer Resolution dem hohen Hause vorlegt, daß Sie Ihren Ausschuß beauftragen wollen, die geeigneten Schritte zu tun um zu bewirken, daß ein Teil der jährlichen Überschüsse der Versicherungsanstalt dem Provinziallandtag zur freien Verfügung demnächst zustehen soll.

Namens der Sachkommission erlaube ich mir, diese Resolution zur Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich niemand zum Worte meldet, so schließe ich dieselbe und darf feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Sachkommission beigetreten ist, sowohl was den Beschluß über den Haushaltsplan anbelangt wie auch in Bezug auf die Resolution, die zu fassen ist.

Meine Herren! Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Ich beabsichtige, die Sitzung morgen wiederum um 12 Uhr anzuberaumen mit folgender Tagesordnung: 1. Änderung der §§ 6 und 7 der Vorschriften für die Ausführung der Fürsorgeerziehung. 2. Errichtung einer Fürsorgeerziehungsanstalt. 3. Kommen die Wahlen: Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß, Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses, Wahl von Landesräten.

Dann kommt noch eine Reihe von Etats: Haushaltspläne über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben bei der Landesversicherungsanstalt,

Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung,

Bau von Wasserstraßen vom Dortmund-Ems-Kanal zum Rhein,

Bericht über die Saar- und Mosel-Kanalisation,

Etat über die landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung,

Etat über den Viehentschädigungsfonds und endlich

Bericht betreffend die Erft- und Niers-Melioration. (Abgeordneter Zweigert: Zur Geschäftsordnung!)

Wollen die Herren die Berichterstatter auch wissen? (Abgeordneter Zweigert: Zur Geschäftsordnung!)

Meine Herren! Was sonst noch fertig wird, kommt auch noch auf die Tagesordnung! Wir haben ja den Samstag noch. (Abgeordneter Zweigert: Zur Geschäftsordnung!) Herr Zweigert!

Abgeordneter Zweigert: Ich möchte bitten für die Verhandlung der Kanalfrage auch, noch die Petition wegen der Lahn-Kanalisation mit auf die Tagesordnung zu setzen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ist die Sache schon in der Kommission erledigt, so kommt sie von selbst mit auf die Tagesordnung. Dies sind nur die Gegenstände, die schon vor Beginn